

GERÄTERIEGE THUNDORF

RIEGEN- REGLEMENT

I. ZWECK DER RIEGE

Art. 1

- ist eine Ergänzung zum Sportangebot der Jugendriege Thundorf und der Mädchenriege Thundorf.
- pflegt das Geräteturnen der Jugendlichen der Gemeinde Thundorf und Umgebung.
- fördert die altersentsprechende Ausbildungsmöglichkeiten.
- Weckt die Freude am Geräteturnen und Vereinsleben.
- Teilnahme an Anlässen und Wettkämpfen nur in Absprache mit Hauptleitung von der Jugendriege und Mädchenriege Thundorf.
- fördert die Kameradschaft und sozialen Strukturen unter seinen Mitgliedern.

Zweck

Zugehörigkeit

Art. 2

Die Geräteriege Thundorf ist eine unselbständige Riege des Turnvereins Thundorf, deren Statuten und Reglementen sie sich unterstellt.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3

Alle Mitglieder der Geräteriege Thundorf sind Mitglieder der Jugendriege oder der Mädchenriege Thundorf und somit mit dem offiziellen Mitgliedererhebungsformular des STV zu melden.

Mitglieder

Altersbegrenzung

Art. 4

Die Altersgrenzen für die Riegenmitgliedschaft sind in den Statuten des Turnvereins Thundorf festgelegt.

III. TURNERISCHE TÄTIGKEIT

Art. 5

Die Geräteriege Thundorf ist nicht in altersabhängige Stufen unterteilt. Sie turnt in der Regel einmal pro Woche.

Grundsatz

Präsenzkontrolle

Art. 6

Es wird ein Turnstunden-Verzeichnis geführt.

Als Entschuldigung gelten:

- Schulanlässe
- Schulferien
- Helfereinsatz bei einer Riege des Turnvereins Thundorf

Entschuldigungen

Art. 7

Entschuldigungen sind sofort den Turnstundenverantwortlichen mitzuteilen, andernfalls wird die versäumte Turnstunde als unentschuldigt eingetragen.

Turnorganisation

Art. 8

Die Geräteriege organisiert den Turnbetrieb selbständig.

IV. LEITERTEAM

Art. 9

Die Geräteriege wird von einem Leiterteam geführt, dessen Vorsitzender, der Hauptgeräteriegenleiter, namentlich dem Turnverein Thundorf gemeldet ist.

Zusammensetzung

Art. 10

Wenigstens einmal pro Jahr wird durch den Hauptgeräteriegenleiter eine Sitzung des Leiterteams einberufen, um das bevorstehende Vereinsjahr zu besprechen.

Leiterversammlung

Art. 11

Das Leiterteam ist dafür besorgt, dass die Gemeindebevölkerung über die Aktivitäten der Geräteriege informiert ist.

Information

Art. 12

Die Anforderungen an jeden Geräteriegenleiter sind:

- Freude am Umgang mit Jugendlichen.
- Vorbildfunktion im sportlichen und sozialen Bereich.
- Entsprechende Ausbildung.

Aufgaben

Art. 13

Alle Geräteriegenleiter sind verpflichtet an periodisch durch den Kreis- oder Kantonalverband angebotenen Kursen teilzunehmen.

Weiterbildung

Hauptgeräteriegenleiter

Art. 14

Der Hauptgeräteriegenleiter ist die Verbindung zum Vorstand des Turnvereins Thundorf.

Eingliederung

Art. 15

Der Hauptgeräteriegenleiter ist verantwortlich für:

- die administrative Führung der Riege.
- Koordination zwischen den einzelnen Leitern.
- Führung der Geräteriegen-Kasse.
- Organisation von Auszeichnungen, Turnband und Turntenu.
- Regelmässige Berichterstattung an den Vorstand des Turnvereins Thundorf.

Aufgaben

Das Pflichtenheft des Hauptgeräteriegenleiters wird vom Vorstand des Turnvereins erstellt und genehmigt.

V. J+S KURSE

Art. 16

Die Geräteriegenleiter sind angehalten J+S Kurse zu besuchen.

Grundsatz

Art. 17

Die Geräteriegenleiter meldet ihre turnerischen Aktivitäten beim J+S an.

Meldungen

<p>Art. 18 Die Geräteriege arbeitet eine Jahresplanung ihrer Tunstunden aus und legt einen Abschluss gemäss den Vorgaben des J+S Coach vor.</p>	Planung
VI. FINANZEN	
<p>Art. 19 Die Geräteriege führt eine eigene Kasse, deren Abschluss durch die Revisoren des Turnvereins Thundorf geprüft wird und an der GV zur Abstimmung gebracht wird.</p>	Grundsatz
<p>Art. 20 Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf den 31.12.</p>	Geschäftsjahr
<p>Art. 21 Die Einnahmen der Riege bestehen insbesondere aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederbeiträgen - Subventionen - Erträgen des Vereinsvermögens - Gewinne von Veranstaltungen - freiwillige Beiträge und Schenkungen 	Einnahmen
<p>Art. 22 Die Ausgaben des Vereins bestehen insbesondere aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungskosten - Turnbetriebskosten insbesondere zwecks Geräte- und Materialbeschaffungen - Spesen- und Leiterentschädigungen gem. Vorstandsbeschluss 	Ausgaben
<p>Art. 23 Die Art und Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich an der GV des Turnvereins Thundorf festgesetzt.</p>	Mitgliederbeiträge
VII. REVISIONS- UND VOLLZUGSBESTIMMUNGEN	
<p>Art. 24 Eine Revision dieses Riegenreglements kann jederzeit durch den Vorstand des Turnvereins in absprache mit der Hauptgeräteriegenleitung vorgenommen werden.</p>	Revision
<p>Art. 25 Für alle Fälle, die durch dieses Reglement nicht geregelt sind, gelten die Statuten des Turnvereins.</p>	Besondere Fälle
<p>Art. 26 Die Auflösung der Riege kann nur an einer GV des Turnvereins mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.</p>	Auflösung
<p>Art. 27 Muss die Riege aufgelöst werden, geht ihr Vermögen zur treuhändlerischen Verwaltung an den Turnverein. Wird innert 10 Jahren keine gleichartige Riege gebildet, geht das Vermögen in den Besitz des Turnvereins.</p>	Vermögens- verwendung bei Riegenauflösung

Art. 28

Dieses Riegenreglement wurde an der GV vom 16. Februar 2018 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Thundorf, 16. Februar 2018

Für den Turnverein Thundorf

Der Präsident:

Der Aktuar:

.....

.....

